

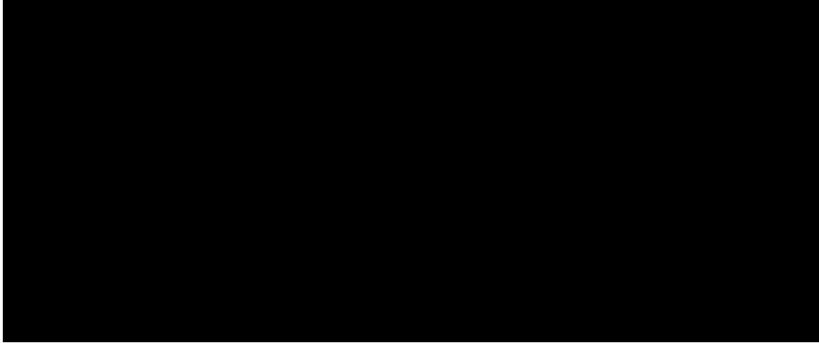


LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

-E-

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel



30.08.
29. August 2019

Ordnung und Verbraucherschutz

Halchtersche Straße 26
38304 Wolfenbüttel
Zimmer 105

Ihr Ansprechpartner



Datum Ihres Schreibens
29. August 2019
Zeichen Ihres Schreibens

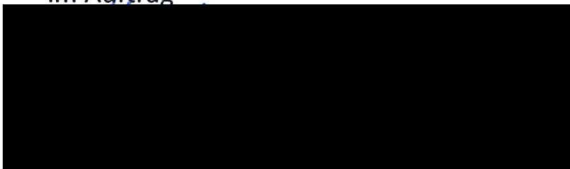
Sperrung der Kreisstraße 83 zwischen Werlaburgdorf und Altenrode

Sehr geehrte 

Sie haben heute per E-Mail eine Anfrage zur Sperrung der Kreisstraße 83 zwischen Werlaburgdorf und Altenrode gestellt. Als Antwort auf Ihre Anfrage lege ich diesem Schreiben eine Kopie der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Sperrung der Kreisstraße 83 zwischen Werlaburgdorf und Altenrode vom 20. Juni 2018 bei. Darin enthalten ist die Begründung dieser Maßnahme. Ich gehe davon aus, dass diese Informationen Ihre Anfrage beantworten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass mit der Verkehrsbeschränkung von April bis Oktober der Zeitraum berücksichtigt wurde, in dem die meisten Unfälle festgestellt wurden. Damit wurde die ohnehin nur temporäre Maßnahme auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

Freundliche Grüße
im Auftrag



Anlage: Kopie der verkehrsbehördlichen Anordnung vom 20. Juni 2018

2.) Z. d. V. bei 320



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel - Postfach 1555 - 38259 Wolfenbüttel

Abteilung 663
Herrn Nussbaum

im Hause

auf dem Dienstweg

20.06.2018

AS
28.06.18
AS

Verkehrsbehördliche Anordnung

Gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeht folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Ort:
Kreisstraße 83 zwischen Werlaburgdorf und Altenrode und Gegenrichtung

Maßnahme:
Es wird das Verkehrszeichen (VZ) 255 (Verbot für Kraftfahrer auch mit Bewegen, Kleinkraftfahrer und Mofas) angeordnet, und zwar für folgende Standorte:

- An der Abzweigung Kreisstraße 85 (Gielde-Ohlendorf) / Kreisstraße 83 in Richtung Altenrode mit Zusatzzeichen (Zz) „01. April bis 31. Oktober“ und „Anlieger frei bis Altenrode“.
- Wiederholung des VZ 255 nur mit Zz „01. April bis 31. Oktober“ nach Ende der Wohnbebauung.
- Aus Richtung Werlaburgdorf an der Abzweigung Landesstraße 615 (Heininger Weg) / Kreisstraße 83 (Lahberg) innerhalb der Ortslage Werlaburgdorf mit Zz 01. April bis 31. Oktober“ und „Anlieger frei bis Ortsausgang Werlaburgdorf“.
- Wiederholung des VZ 255 nur mit Zz „01. April bis 31. Oktober“ nach der Zufahrt zur Gärtnerei.

Begründung:

Die Kreisstraße 83 zwischen Werlaburgdorf und Altenrode befindet sich seit mehreren Jahren wegen einer Unfallhäufung, an denen ausschließlich motorisierte Zweiradfahrer beteiligt waren, unter verkehrsbehördlicher Beobachtung. Bereits im Mai 2015 wurde auf einer Besprechung bei der Gemeinde Schladen-Werla eine Sperrung der Straße durch VZ 255 diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt kam eine entsprechende Maßnahme aber nicht in Betracht, da bis dahin noch

keine weniger belastende Maßnahmen ergriffen worden waren. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 28. Mai 2016 ereigneten sich sechs Alleinunfälle mit motorisierten Zweiradfahrern. Bei den Beteiligten handelte es sich um jüngere Fahranfänger auf Kraftfahrzeugen (davon vier Leichtkraftfahrern). Die Unfälle ereigneten sich je zur Hälfte aus Richtung Altenrode und Werlaburgdorf kommend. Es herrschte immer Tageslicht, die Fahrbahn war trocken. Es wurden jeweils drei Fahrer schwer bzw. leicht verletzt.

Während eines Ortstermins der Verkehrsunfallkommission im August 2016 wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet, um das Unfallgeschehen einzudämmen. Zum Beispiel wurde eine Zusatzbeschilderung mit Symbol einer sich verjüngenden Fahrbahn vorgeschlagen.

Weiterhin wurde die Aufstellung großflächiger Hinweisschilder vorgeschlagen, um auf diesen Gefahrenpunkt hinzuweisen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung (beispielsweise 70 km/h) wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht befürwortet. Es wurde die Meinung vertreten, dass die Geschwindigkeit, bedingt durch den kurvigen Straßenverkauf, ohnehin auf noch darunter liegende Werte gedrosselt werden muss, um ein gefahrloses Passieren zu ermöglichen.

Im Ergebnis sollten an den Tagen, an denen mit erhöhtem Motorradverkehr zu rechnen ist, eine erhöhte Polizeipräsenz gezeigt und Kontrollen durchgeführt werden.

Am 12. März 2017 und 13. April 2017 wurden wieder Unfälle unter Beteiligung motorisierter Zweiradfahrer registriert. Dabei wurden die beteiligten Personen zum Teil schwer verletzt. Ein daraufhin am 26. April 2017 durchgeführter Ortstermin führte im Ergebnis zu einer verkehrsbehördlichen Anordnung mit folgendem Inhalt:

- Aus Richtung Werlaburgdorf:
Am Beginn des „geraden“ Streckenverlaufs (in Richtung Parkplatz) vor der Kurve wird das VZ 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) in Verbindung mit dem Gefahrzeichen 103-10 (Kurve links) aufgestellt.
Ca. 100 m davor wird das VZ 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) aufgestellt.
- Aus Richtung Altenrode:
Am Beginn des „geraden“ Streckenverlaufs hinter der Autobahnbrücke und vor der Kurve wird das VZ 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) in Verbindung mit dem Gefahrzeichen 103-20 (Kurve rechts) aufgestellt.
Ca. 100 m davor wird das VZ 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) aufgestellt.

Die Anordnung wurde am 27. April 2017 umgesetzt.

Zusätzlich hat der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam mit der Verkehrswacht Wolfenbüttel e. V. Hinweisschilder für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer an der Kreisstraße 83 aufgestellt. Damit sollten die Verkehrsteilnehmenden auf die erhöhte Unfallgefahr hingewiesen werden. Landkreis und Verkehrswacht erhofften sich dadurch eine angemessene Fahrweise und Akzeptanz des Tempolimits in diesem Bereich.

Trotz dieser Maßnahmen ereignete sich am 23. Juni 2017 sich wieder ein Unfall. Dabei befuhr ein Kraftfahrer die K 83 von Werlaburgdorf kommend in Richtung Altenrode. Im Verlauf einer Linkskurve verlor der Kraftfahrer die Kontrolle über sein Krad und stürzte. Das Krad traf einen am Fahrbahnrand befindlichen Fußgänger und verletzte auch diesen.

Landkreis Wolfenbüttel
Telefon 0531 84-0
E-Mail info@lw-bt.de
www.lw-wolfenbuettel.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr
14.30 - 16.00 Uhr
Do aufreinem
14.00 - 18.00 Uhr

Gemeindebücherei:
08.00 - 12.30 Uhr
14.30 - 16.00 Uhr
Do aufreinem
14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bürobesuchers Landesbankasse
BIC: WOLFLA33XXX
IBAN: DE1705355009020820942

Postbank Hannover
BIC: PBNK33HAN
IBAN: DE3325010030013559307

Am 22. April 2018 sowie am 19. Mai 2018 kam es auf diesem Streckenabschnitt wieder zu Unfällen mit Kradfahrern infolge von nicht angepasster Geschwindigkeit.

Somit ist im Ergebnis festzuhalten, dass sämtliche bisher durchgeführten verkehrsbehördlichen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, die Unfälle zu verhindern bzw. die betroffenen Kradfahrer zu einer angemessenen Fahrweise anzuhalten. Permanente Verstöße gegen die verkehrsbehördlich angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen sind ursächlich für die Unfallsituation.

Die angeordnete Sperrung durch VZ 255 ist demnach gerechtfertigt. Die nur zeitweise Anordnung der Sperrung mit beschränkter Ausnahme für Anwohner ist zudem verhältnismäßig.

Es wird um zeitnahe Umsetzung der Maßnahme gebeten.

Für eine freundlicherweise zeitnahe Antwort bedanke ich mich.

Freundliche Grüße
im Auftrag


Fricke

2. 
Frau
Landrätin Steinbrügge

über Dez. I 

vor Absendung mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

3. Wv. 02.07.2018

[REDACTED]
Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Info Landkreis WF
Donnerstag, 29. August 2019 14:52
[REDACTED]
WG: Streckensperrung für Motorräder [#165471]

l. 29/08.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: C. [REDACTED] in [REDACTED] [#165471] <c.weinand@[REDACTED]>
Gesendet: Donnerstag, 29. August 2019 13:44
An: Info Landkreis WF <Info@lk-wf.de>
Betreff: Streckensperrung für Motorräder [#165471]

Antrag nach dem NUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sehr geehrte Frau Landrätin,

als verantwortliche Person für diese Streckensperrung - siehe <https://blog.bvdm.de/2019/08/26/klage-gegen-sperrung-der-k83-eingereicht/>
bitte ich um folgende Unterlagen:

- schriftliche Begründung
- Unfallstatistik
- Nachweis der Verhältnismässigkeit
- Nachweis, dass für entsprechend junge Fahrer mit wenig Fahrerfahrung nach der FührerscheinVO und STVZO Motorräder mit mehr als Klasse A2 nicht zulassungsfähig sind
- Nachweis dass die STVZO im Bereich Lärmschutz nur noch Abgasanlagen mit fest verschweisstem DB Killer und Motorräder mit Drehzahlbereichen bis 10.000 U/min zulässt

Sollte eines der genannten Dokumente mir bis Fristablauf nach dem IFG nicht vorliegen, gehe ich von dessen Nichtexistenz aus. Dies ist gleichbedeutend mit einem Verstoss gegen den Verhältnismässigkeitsgrundsatz und damit der zwangsweisen Aufhebung des Fahrverbots.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleibe ich

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

→ nicht ausständig!

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Ve
[Redacted]

[Redacted]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

--

Eine automatische Protokollierung innerhalb des Mailsystems wird durchgeführt.

Verschiedene Dateitypen (z.B. DOC, XLS, PPT usw.) werden aufgrund der aktuellen Bedrohungslage nicht empfangen.